

**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
<b>11 025</b>	<b>Grundsicherung</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 251	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 633 10.	1 300 000 000	1 300 000 000	—	1 247 444
231 20 234	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	800 000 000	480 000 000	+320 000 000	154 391
281 20 251	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	—
281 30 234	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 671 30.	—	—	—	20
281 40 910	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009	24 000 000	20 000 000	+4 000 000	23 908
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 025. . . . .</b>	<b>2 124 000 000</b>	<b>1 800 000 000</b>	<b>+324 000 000</b>	<b>1 425 762</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 40:**

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahr 2011 bis 2018 zu je einem Achtel zu erstatten. In 2019 erfolgt eine Schlußabrechnung. Im Ansatz erfolgt jeweils eine Anpassung an das Ist-Ergebnis des Vorjahres.

**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW). . . . .	345 990 700	354 079 300	-8 088 600	282 976
633 10	251	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	1 300 000 000	1 300 000 000	—	1 247 444
633 20	234	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	800 000 000	480 000 000	+320 000 000	154 391
671 20	251	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	—
671 30	234	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 025. . . . .			2 445 990 700	2 134 079 300	+311 911 400	1 684 810

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 20:**

Veranschlagt sind gemäß § 7 AG-SGB II NRW die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ).

Die Verteilung erfolgt nach § 7 Abs. 3 AG-SGB II NRW.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

**Zu Titel 633 10:**

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beteiligt sich der Bund in den Jahren 2011-2013 mit einer festen Quote von:

**35,8 %**

Hiervon:

**30,4 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II**

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag - allgemeine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU
- 2,8 %-Punkte Refinanzierung Schulsozialarbeiter und Mittagessen Hortkinder (befristet bis 2013)
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

**5,4 %-Punkte (Refinanzierung Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets) gemäß § 46 Abs. 6 SGB II**

Darunter:

- 4,4 %-Punkte Bereich SGB II
- 0,7 %-Punkte Bereich Kinderzuschlag
- 0,3 %-Punkte Bereich Wohngeld

**Zu Titel 633 20:**

Der Bund beteiligt sich prozentual an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Nach § 46a SGB XII beträgt die Quote für 2013 75 % und ab 2014 100 % (2011: 15 %; 2012: 45 %).